



Stadtzählerer Abonnementes für in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigebühre für den Raum einer sechshülligen Petit-Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bezahlungen auf die Zeitung, welche Sonntag einschließlich Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 108. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trevendt.

Donnerstag, den 4. März 1880.

Auf Ihren Bericht vom 16. Februar d. J. genehmige Ich, daß das Ressort des General-Postmeisters eine dritte Abtheilung eröffnet werde, und daß die oberste Reichsbehörde für die dem gedachten Ressort zugewiesenen Verwaltungszweige fortan die Bezeichnung Reichs-Postamt erhalte, sowie daß der General-Postmeister gleich den anderen mit ihm in gleichem Range stehenden Ressort-Chefs im Reichsdienste in Zukunft den Titel eines Staatssekretärs zu führen hat. Ich ermahne Sie, hiernach die erforderlichen Anordnungen zu treffen und wegen Errichtung der dritten Directorstelle die endgültige Feststellung durch den Statthalter herbeizuführen.

Berlin, den 23. Februar 1880.

Wilhelm.
von Bismarck.

Deutschland.

Berlin, 3. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Staatssekretär im Reichsjustizamt, Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Schelling, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Haken ertheilt.

Se. Majestät der König hat dem Reichsanwalt und Notar, Justizrat von Hagen zu Stendal, den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Se. Majestät der König hat dem großherzoglich sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Dr. jur. Stichling zu Weimar und dem herzoglich sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Uttenhoven zu Meiningen den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem großherzoglich sächsischen Staatsrath Dr. Brügel zu Weimar und dem herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Geheimen Regierungsrath Hornbostel zu Gotha den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem leitbaren Regierungsrath, jetzigen Landgerichts-Director Dr. Blomeyer zu Rudolstadt, dem fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Geheimen Regierungsrath Hauthal zu Rudolstadt und dem fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Regierungsrath Gerber zu Sondershausen den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Dekonomie-Commissions-Rath von Damitz zu Breslau zum Regierungs- und Landes-Dekonomie-Rath ernannt, sowie dem Sekretär Küdiger beim Revisionsskollegium für Landeskulturlachen in Berlin den Charakter als Kanzlei-Rath und dem General-Commissions-Sekretär Burger zu Breslau den Titel „Rechnungs-Rath“; dem Bau-Inspector Wolff zu Delitzsch den Charakter als Baurath und dem Schlächtermeister Emil Lix zu Strasburg i. C. das Prädicat eines Königlichen Hof-Schlächtermeisters verliehen.

Den Oberlehrer am Domgymnasium zu Naumburg a. S., Dr. Karl Emil Ovitz ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Berlin, 3. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag militärische Meldungen entgegen, hörte den Vortrag des Chefs des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Rathes von Wilnowski und empfing den Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß, sowie den Grafen von Cartlow.

[Se. Majestät der Kaiser und König] hat, abgesehen von dem veröffentlichten, durch den Kaiserlichen Postchaster von Schweinitz überreichten offiziellen Schreiben, Sr. Majestät dem Kaiser Alexander von Russland zu dessen 25jährigen Regierungsjubiläum durch den Großfürsten Nikolaus ein eigenhändiges Glückwunschkundschreiben zugehen lassen. (R.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Griesheim, Pr.-Lt. à la suite des 4. Bösen Inf.-Regts. Nr. 59, unter vorläufiger Belass. in seinem Commando als Adjut. bei der 26. Inf.-Brig. zum überzähl. Hauptm. befördert. v. Jagdwitz, Pr.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Belass. in seinem Commando als Adjutant bei der 20. Inf.-Brig., à la suite des Regts. gestellt. v. Wulffcrone, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Pr.-Lt. befördert. v. Rothkirch-Panthen, Pr.-Lt. à la suite des Bösen Ulan.-Regts. Nr. 10, unter Einbindung von dem Cammd. als Adj. bei der 11. Cab.-Brig. in das Pomm. Huf.-Regt. (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 einzangt. Buchenholzer, Major a. D., zuletzt Hauptm. u. Comp.-Chef im 4. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des gen. Regts. zur Disp. gestellt. Hildebrandt, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Abtheil.-Command. im Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 11, unter Vorfall der ihm bei seiner Verabschiedung ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der bisher. Unif. zur Disp. gestellt. Colson, Major z. D., zuletzt Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Jülich) 5. Aein. Land.-Regts. Nr. 65, mit seiner Pers. verabschiedet. Dr. Liegner, Assist.-Arzt 1. Klasse vom Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2, zum Stabs- u. Bats.-Arzt des Jülich-Bats. 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49 befördert. Dr. Starke, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts.-Arzt vom Huf.-Regt. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw.-Holst.) Nr. 16, zum 1. Oberstl. Inf.-Regt. Nr. 22, Dr. Schröder, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.-Arzt vom 1. Oberstl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, Dr. Weiper, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.-Arzt vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, zur Haupt-Kadettenanstalt, Dr. Gräbenschütz, Assist.-Arzt 1. Kl. vom Gren.-Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg) Nr. 12, zum 2. Schles. Huf.-Regt. Nr. 6 versetzt.

△ Berlin, 2. März. [Die erste Lesung der Militär-Gez. Novelle. — Gegen die Leitung des Reichsgesundheitsamtes. — Eduard Zimmermann und die Achtundvierziger im Reichstage.] Die erste Verathung der Militär-Gez. vorlage hat nicht einmal zwei Sitzungen gebraucht und ist zu Ende gegangen ohne Schluszantrag, weil sich Niemand mehr zum Wort gemeldet hatte, und ohne die Unwesenheit des Reichskanzlers, von dem jetzt conservativerseits verbreitet wird, er werde erst in den Reichstag kommen, wenn Graf Arnim nicht mehr Präsident ist, was in 14 Tagen der Fall sein werde. Bedeutungsvoll vielleicht für die Zukunft unseres Parlamentarismus dürften die Reden der beiden nationalliberalen Parteiführer v. Bennigsen und v. Stauffenberg sein. Die Entgegnung auf Bennigsen's rein gouvernementeale Rede hatte Forckenbeck übernommen; durch Unwohlsein heute am Erscheinen verhindert, trat er sie an Stauffenberg ab, der in milderer Worten, aber doch mit ausreichender sachlicher Entschiedenheit den schweren und diesmal wohl kaum vorübergehenden Zwiespalt in der Partei darlegte. Forckenbeck, Lasker, Stauffenberg, Bamberger, Braun, Bunjen, Thilenius mit etwa acht Anderen stehen entschlossen gegen die Bennigsen'sche Fraktionsmehrheit, während Rickert, Struve und andere noch schwanken sollen. — Seht über erging es heute in den letzten Sitzungsstunden dem Reichsgesundheitsamt oder richtiger dessen Chef Dr. med. Struck, der heute am Bundesraths- und Regierungstisch fehlte. Drei Aerzte des Hauses, sonst politisch selten einig, der fortschrittliche Dr. Mendel, der nationalliberale Dr. Thilenius und der von der Fortschrittspartei allmälig bis zur Fraktion Hölder-Schauf nach rechts gewanderte Dr. Zinn sprachen ihre Bedenken gegen die dort beliebte Behandlung der Sachen und Personen ganz einträchtiglich dargestellt aus, daß man auch ohne Voreingenommenheit doch herausvoren müsse, daß sie dem Directorium des Dr. Struck, der den Be-

richt der Pestkommission noch nicht gesehen und aus dem stenographischen Protokoll die Erklärung, der Bericht sei „noch nicht lange“ eingereicht, herauscorrigit hat, die „Krisis“ im Reichsgesundheitsamt zur Last legen. Der Minister Hofmann gab sich vergebliche Mühe, Herrn Struck zu rechtfertigen. Schließlich wird Dr. med. Mendel Recht behalten: hervorragende Männer der Wissenschaft lassen sich so nicht behandeln, — Männer von wissenschaftlicher Bedeutung werden dem Reichsgesundheitsamt ihre Dienste versagen, so lange es von Dr. Struck dirigirt wird. — Mit dem Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Eduard Zimmermann starb einer der „Achtundvierziger“ des Reichstages, deren Zahl sehr gering ist, sofern man zu ihnen nur die 1848 schon parlamentarisch thätigen Männer rechnet. Außer ihm gehörten nur noch Beseler, Löwe, Meier-Bremen, Aug. Reichenberger dem Frankfurter Parlament von 1848 an, während in demselben Jahre Schulze-Delitzsch und Peter Reichensperger in Preußen, Detter in Kurhessen und die Brüder Wiggers im Mecklenburg ihre parlamentarische Laufbahn begannen. Zimmermann war der einzige Preuße, der wegen der Theilnahme am Stuttgarter Nummersparlament von Geschworenen verurtheilt wurde. Dem damaligen Bürgermeister der alt-brandenburgischen Festung Spandau muß man in den Kreisen des Hofes und der Regierung besonders gefürchtet haben. Dieser frühere Bürgermeister war trotz allem ein guter preußischer und deutscher Patriot und behält dies, als er nach zehnjähriger Flüchtlings-Abwesenheit in sein Vaterland heimkehrte. Seine besondere Vorliebe galt seiner Vaterstadt Berlin, die ihn durch wiederholte Wahl zum Stadtverordneten, Landtags- und Reichstagsabgeordneten ehrt. — Von 1848er Flüchtlingen befinden sich außer Löwe nur noch Bamberger, Zinn, Pfälzer (wohl auch Schlieper?), der Pfälzer Groß und der Sozialdemokrat Liebknecht im Reichstag.

○ Berlin, 3. März. [Die Errichtung eines Reichs-Postamtes. — Bundesrath. — Abänderung des Münzgesetzes.] Dem Bundesrath ist eine Ergänzung des Gesetzes zugegangen, nach welcher zu den fortlaufenden Ausgaben der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung 16,500 Mark hinzutreten sollen, 15,000 Mark für einen dritten Director und 1500 Mark Wohnungsgeldzuschüsse. Motiviert wird die Forderung mit der großen Zunahme der Thätigkeit. Es wird gleichzeitig mitgetheilt, daß durch Allerhöchste Ordre bestimmt ist, daß die oberste Reichsbehörde des Post- und Telegraphen-Wesens die Bezeichnung Reichs-Postamt und der Chef desselben den Titel Staatssekretär zu führen hat. — Morgen, am 4. März, findet eine Plenarsitzung des Bundesrathes statt; auf der Tagesordnung stehen u. a. die Vorlagen über die zoll- und steueramtliche Ansprechung des Gewichts nach Kilogrammen, der Gesetzentwurf über die Erhebung der Reichstempel-Abgaben u. s. w. — Gegenwärtig finden Verhandlungen statt zwischen dem Reichsschatzamt und den Bundesregierungen über die Abänderung des Art. 4 des Münzgesetzes. Nach demselben beträgt das Minimum der in Umlauf zu bringenden Reichs-Silbermünzen 10 Mark per Kopf der Bevölkerung; man beabsichtigt, dies Maximum auf 12 Mark pro Kopf zu erhöhen.

□ Berlin, 3. März. [Die Militärgez.-Debatte.] Die zweitägige Verhandlung des Reichstages über die Militärvorlage am Montag und Dienstag wird nicht verehren, in Deutschland, wie im Auslande einen bedeutenden und nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen. Nach den wenig eindrücklichen und mit einer gewissen langweiligen Geschäftsmäßigkeit verlaufenen Debatten der letzten Woche bot gestern und vorgestern der Reichstag ein fesselndes Interesse. Die Lücken in seinen Reihen erschienen wieder einmal ausgefüllt, die Tribünen waren bis auf den letzten Platz besetzt. So wie sich der Reichstag der Militärvorlage gegenüber stellte, so ist, denkt und fühlt das deutsche Volk. Das Ausland wird sich's merken; wenn die vorhandenen Angriffsgegenseitig auf Deutschland überhaupt noch zu zügeln sind, so haben diese Verhandlungen ohne Zweifel einen gewichtigen Theil daran. Solche Lage, wie die beiden letzten, concentriren alle Blicke und alle Gedanken des deutschen Volkes auf den beschiedenen Parlamentsaal in der Leipziger Straße, sie stärken das Gefühl der Einheit, der Sicherheit und des Vertrauens auf die eigene Kraft. Daß der leitende Staatsmann sich fern hält, hat nicht einmal vermocht, der großen Debatte wesentlich Eintrag zu thun. Ob es allein sein leidender Gesundheitszustand gewesen, 'der ihn vom Erscheinen im Reichstage zurück hielt, mag dahingestellt bleiben. Wir glauben nicht recht daran; denn wo es der Reichskanzler für nothwendig und ehrerbietig hält, selbstthätig einzutreten, pflegt er sich durch körperliches Unbehagen nicht abhalten zu lassen; er ist ja oft genug auch unter solchen erschwerenden Umständen im Reichstage erschienen. Sein Fernbleiben berechtigt somit nur zu sehr zu dem Schluß, daß im Augenblick unsere auswärtigen Beziehungen in einer sehr ernsten Spannung sich befinden, die offene Erklärungen vor dem Lande zum mindesten nicht opportun erscheinen lassen. Andererseits gab er dadurch dem Reichstage Gelegenheit zu zeigen, daß er in dieser Frage seiner Direction nicht bedurfte, um den rechten Weg zu finden.

[Marine.] S. M. Corvette „Medusa“, 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Matthiesen, bat am 1. Februar c. in La Guapre geantert. [Das Privilegium wegen Aussertigung auf den Inhaber lautender Kreisanleihen des Kreises Lublin] wird im „Reichsanzeiger“ publicirt.

Schwedisch.

Zürich, 29. Febr. [Neue Einbürgerungen. — Zur Mordgeschichte von Stabio. — Religiöse Verfolgungssucht.] Die Schweiz hat im vorigen Jahre wieder an weltbürgerlichem Charakter gewonnen. Der Bundesrath erlaubte 702 Einbürgerungen mit 2215 Köpfen, unter denen sich 1568 Deutsche, 80 Österreicher und Ungarn, 432 Franzosen, 87 Italiener und 48 aus 6 andern Ländern befanden. — Vor einigen Tagen wurde nach jahrelanger Verschleppung der Schwurgerichtsprozeß über die Mordgeschichte von Stabio in Tessin eröffnet; auf der Anklagebank sitzen außer einem Ultramontanen lauter Liberale, voran der wackere Oberst Mola. Durch zahlreiche Ablehnungen des Staatsanwalts sind 10 ultramontane gegen 4 liberale Geschworene erzielt worden. — Der fanatische Krieg auf den Friedhöfen gegen die Leichen von Kettern und selbst freisinnigen Katholiken wurde von der „Freiburg. Ztg.“ mit dem christlichen Wort beschönigt: „Wir sind im Leben von einander getrennt, wir wollen und sollen es auch im Tode sein!“ In einem

gebartüchten Artikel dagegen äußert die „Soloth. Volksztg.“ u. a.: „Das ist das corrente römische Verfolgungssystem. Der Hass und die Verachtung gegenüber allen, welche sich nicht unbedingt dem unfehlbaren Papst unterwerfen, wird in den katholischen Schulen von Jugend auf den Kindern gelehrt und eingepflzt. Muß man sich da wundern, wenn die Saat ausgeht und zu Ereignissen führt, welche den confessionellen Frieden in unserm Vaterland aufs Ernstlichste bedrohen? Im weit überwiegend katholischen Kanton Solothurn sieht es, Dank seiner freisinnigen Bevölkerung, anders aus. Wir haben hier zum voraus keine confessionellen Schulen, in welchen die religiöse Verfolgungslust gepredigt wird. Katholische und protestantische Kinder sitzen friedlich nebeneinander auf derselben Schulbank. Und wenn sie der Schule entwachsen sind, leben Protestanten und Katholiken friedlich nebeneinander, und im Tode ruhen sie friedlich neben einander auf derselben Friedhof. Das ist der Fahrhunderte alte solothurnische Landfrieden und wehe dem, der diesen Frieden zu brechen wagen sollte!“ Am Versuch, diesen Landfrieden zu brechen, hat es freilich nie gefehlt. So erhielte am 28. November 1865 der Generalvikar des Bistums Basel, Domherr Girardin, die Weisung, daß Protestanten in Zukunft nicht mehr neben Katholiken in geweihter Erde begraben werden dürfen, und ebenso sei den Pfarrern verboten, bei einem protestantischen Begräbnis die Glocken läuten zu lassen. Diese vom damaligen Bischof Eugen Lachat stillschweigend genehmigte Verordnung erregte sofort in der ganzen solothurnischen Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung. Am 24. Febr. 1866, Abends, bewegte sich ein solenneter Fackelzug, begleitet von einer Schaar von mehr als 4000 Mann, durch die Straßen der Stadt und hielt vor dem bischöflichen Palast. Vor der lautlos horchenden Menge hielt darauf der heutige Bundesrichter Bläsi eine begeisterte Rede, welche mit folgendem Proteste schloß: „Wir bezeugen unser innigstes Bedauern, daß von unserer Stadt, dem Heimatorte Wengi's, aus (Schultheiß Wengi stellte sich bekanntlich vor die Kanone, um Bürgerkrieg zu verhindern) im 19. Jahrhundert Grundsätze ausgesprochen werden, welche den Sinn der christlichen Liebe und Duldsamkeit aufs Empfindlichste verlezen; wir protestieren feierlich gegen jeden Versuch, die vom bischöflichen Generalvikar Girardin erlassene Verordnung über die Beerdigung der Protestanten bei uns anzuwenden; wir erklären hiermit, daß die in der Verordnung ausgesprochene Religion der Intoleranz, in wessen Namen sie auch ausgesprochen sein mag, mit unsren Grundsätzen nicht übereinstimmt; wir erklären mit gleicher Entschiedenheit, daß einer derartigen Verordnung in unserer Stadt keine Folge würde gegeben werden. Unsere protestantischen Mitbürger werden auch künftig in geweihter Erde neben uns ruhen, mit aller Feierlichkeit werden auch wir Katholiken sie zur letzten Ruhestätte begleiten, und dieselbe Glocke, die uns zur Messe ruft, soll auch sie auf ihrem letzten Gange mit ihren Trauerklängen begleiten. Unsere Religion ist die Religion der Liebe, die Christus gepredigt hat; die Verordnung aber geht aus von der Religion des Hasses bis ins Grab. Wir anerkennen diese Religion nicht als die untrügliche, und kein geistlicher Befehl wird uns zwicken, denselben Folge zu leisten.“ Das oben genannte Blatt bemerkt hierzu: „So dachten und handelten die wackeren Solothurner vor 15 Jahren, und wir sind es fest überzeugt, daß jener Protest auch heute noch mächtigen Widerhall findet in den Herzen von Tausenden unserer katholischen Bundes- und Eidgenossen.“ Hoffentlich auch in den Herzen von Millionen Katholiken außerhalb der Schweiz!

Frankreich.

○ Paris, 1. März. [Gemeinderathswahl. — Deputirtenwahlen. — Die Sensationsnachrichten des Pariser Times - Correspondenten. — Zur Hartmannschen Affaire. — Andrieux. — Fürst Orloff. — Zum Generalstabsgesetz. — Aus der Kammer.] Gestern ist im Stadtviertel Saint Thomas d'Aquin, im 7. Pariser Bezirk, die Stichwahl für den Gemeinderath vollzogen worden. Wie es sich nach der ersten Abstimmung wohl vermuten ließ, trug der bonapartistische und clerical Candidat Bartholoni den Sieg davon. Er erhielt 1724, sein Nebenbuhler, der radikal Candidat Dr. Curie nur 1198 Stimmen. Das Resultat ist insofern bemerkenswert, als es scheint, daß ein Theil der gemäßigten Republikaner diesmal mit den Reactionären gemeinsame Sache gemacht hat, um die Wahl eines Radikalen oder Intransigenten zu verhindern. Die „République Française“ stellt deshalb scharf den National-Hector Pesaro, als das Organ dieser gemäßigten Republikaner, zur Rede, um so schärfer, als der „National“ längst erklärt hat, sich auch bei den künftigen allgemeinen Wahlen mit aller Entschiedenheit den ultraradicalen Candidaturen widerzusezen zu wollen. In zwei Departementsbezirken, Narbonne (Aude) und Russie (Charente), sind gestern Deputirte gewählt worden. Die Wähler von Narbonne haben sich für einen Republikaner, Labadie, und diejenigen von Russie für einen Bonapartisten, Gautier Sohn, entschieden. Weder hier noch dort ist eine bedeutende Mehrheit erzielt worden. — Die Aufregung, welche durch den bekannten Pariser Brief der „Times“ in gewissen Kreisen hervorgerufen worden, hat nachgerade einer besonneneren Auffassung Platz gemacht. Nur an der Börse sind ihre Spuren noch bemerklich. Man fragt sich jetzt, wie die Ernennung des Fürsten Hohenlohe, eines Diplomaten, dessen verhältnißliche Gestaltung hier vollständige Würdigung gefunden hat, zum Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten eine so widersinnige Auslegung finden konnte, wie diejenige, welche der „Times“-Correspondent ihr beizulegen für zweckmäßig hielt. Im Übrigen muß man auch hier wohl in dem Erscheinens des Kaisers und der Kaiserin, sowie der Bismarck'schen Familie, bei dem Diner der französischen Botschaft in Berlin, eine eclatante Widerlegung aller jener Sensationsgerüchte erkennen. Herr de Saint-Vallier hat telegraphisch der Regierung angezeigt, daß nicht die geringste Thatstheorie vorliege, welche die Behauptungen der „Times“-Correspondenz rechtfertigen; alle anderen Nachrichten aus Berlin deuten darauf hin, daß das gute Einvernehmen der beiden Regierungen nicht im Mindesten gelitten hat. Die mündlichen Erklärungen des Fürsten Hohenlohe, der befannlich in dieser Woche nach Paris zurückkehrte, um offiziell Abschied zu nehmen, werden jedenfalls die hiesige politische Welt vollends beruhigen. Der „Temps“, der sich in dieser Angelegenheit von vornherein aufs Beste inspirirt zeigte, versteht auch heute nicht, die Situation in's rechte Licht zu stellen. — Über die Hartmann'sche Affaire wird noch viel hin- und hergesebelt.

Zusammenfassung der angeordneten Untersuchung abzuwarten. Wie gewöhnlich in solchen Fällen erzählt man, daß im Ministerium ein heftiger Streit über das von der Regierung zu beobachtende Verfahren ausgebrochen sei, eine reine Erfindung. Mit derselben Wahrsagkraft berichtet die Fama, der Polizeipräsident Audier sei unverzüglich abgesetzt werden, weil er durch sein Eintrachten gegen Hartmann die Regierung in Verlegenheit gebracht habe. Heute Vormittag erzählte man sogar, Audier sei von mehreren Russen überfallen und aufs Aergste mishandelt worden. Dem Polizeipräfekt ist aber nicht das Geringste passirt und er nimmt heute an der Sitzung der Kammer Theil. Ebenso verhält es sich schließlich mit dem Gericht, daß ein in Paris tagendes Nihilisten-Comité dem russischen Botschafter, Fürsten Orloff, ein Schreiben übersandt habe, des Inhalts, seine Stunde sei nun auch gekommen und man werde sich seiner, gleichviel auf welche Weise, entledigen. Wie jeden Tag, lesen wir in den Abendblättern, die Auslieferung sei beschlossene Sache, — nur fügt man diesmal hinzu, werde die französische Regierung die Bedingung stellen, daß Hartmann das Leben behalte. In Wahrheit ist noch Niemand in der Lage, die Entscheidung anzugeben. Gegen die vom „Mot d'Orléans“ angeregte Petition zu Gunsten Hartmann's ist die Regierung nicht eingeschritten, und ebenso wenig hat sie etwas gethan, um die Versammlung der Studenten, welche ihr eine Adresse übersenden wollen, zu verhindern. Jedoch haben einige Deputirte den jungen Leuten wohlmeinend von einer solchen Demonstration abgerathen. — Beide Kammern halten heute Sitzung. Die Deputirten setzen ihre Beratung über den Bau des Hafens von Marseille fort. Vor der Sitzung versammelte sich die Commission für das Generalstabsgesetz. Sie hat ihre Vorschläge ins Reine gebracht: Das jetzige Generalstabscorps soll binnen zwei Jahren aufgelöst und die Offiziere, welche ihr angehören, in die verschiedenen Regimenten der Armee verheilt werden, so zwar, daß sie 4 Jahre hindurch außer Cadre gestellt werden können, um das Avancement der anderen Offiziere nicht zu beeinträchtigen. Die Offiziere des künftigen Generalstabscorps sind allen Wassergängen zu entnehmen; ihr Aufenthalt im Generalstab darf nicht über 4 Jahre währen, und ehe sie von Neuem eintreten können, müssen sie 2 Jahre in der Armee verbracht haben. Der Senat wählte vor seiner öffentlichen Verhandlung eine Commission für das Gesetz Camille Géer's, betreffs Erziehung der jungen Mädchen, welches in der Kammer bereits angenommen worden, und dabei trug die Linke einen vollständigen Sieg davon, denn von den 9 Commisssären ist nur einer dem Gesetz feindlich gesinnt. In der Sitzung interpellirt Schölcher den Marine- und Colonienminister über die Zustände im Senegal. Obgleich das französische Gesetz bestimmt, daß jeder Slave, der französisches Gebiet betrifft, frei wird, ist es doch nur zu wahr, daß die Behörden im Senegal den Slavenbesitzern der Umgebung allen möglichen Vorschub leisten, der Unglücklichen, die sich in die Colonie geflüchtet haben, wieder habhaft zu werden.

Provinzial - Zeitung.

— d. Breslau, 1. März. [Protestantenverein.] Die Reihe der vom Protestantverein im Musikaale der Universität veranstalteten Vorträge schloß heute Herr Pastor prim. Dr. Späth mit einem Vortrage über „das Gebet“. Der Inhalt dieses von dem zahlreichen Publikum mit sichtlichem Interesse aufgenommenen Vortrages war im Wesentlichen folgender: Dergleiche unter den deutschen Philosophen, welcher, wie auf die Wissenschaft, so auch auf die Denkweise der Gelehrten unserer Nation den nachhaltigsten Einfluß gesetzt hat, Immanuel Kant, hat fast genau zu derselben Zeit, als in Paris an Stelle des Christentums der schwedische, frivole Culius der Göttin „Vernunft“ gesetzt wurde, das Gebet gewissermaßen in Abgang decreirt. Er ist nämlich der Meinung, daß Beten, wenn man es als Gnadenmittel ansieht, sei ein abergläubischer Wohn, denn es sei ein bloß erklärtes Wünschen gegen ein Wesen, das keiner Erklärung der inneren Gesinnung des Wünschenden bedürfe. Kant unterscheidet den Geist des Gebets und die Einleitung in Worte und Formeln. Jener sei der herzliche Wunsch, Gott in unserm Thun und Lassen wohlgemäßig zu sein; diese sei nur ein Mittel, das Reden in und mit sich selbst in ein Reden mit Gott umzuzeichnen. Letzteres habe nicht Ledermann nötig, auf den Geist des Gebets komme es allein an. Dies sei die Kan'sche Ansicht vom Gebet, deren Nachwirkung noch heute bei den Besseren unter den Gegnern des Gebets wahrnehmbar sei. Es sei ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst Kan's, daß er dem abergläubischen, unwirksamen Beten gegenüber geltend gemacht, daß das Wesen des Gebets sittliche Natur sei und nur als sittlicher Act etwas bedeuten könne. Aber Kant habe über das Ziel hinaus geschossen und sein Eiser gegen das falsche, abergläubische Beten habe ihn dazu geführt, das Gebet selbst für eine Form zu erklären, welche dem sittlichen Inhalt, dem Wunsch, Gott in all' unserm Thun und Lassen wohlgemäßig zu sein, nur wenig entspreche und daher für den mündigen Denker wegzfallen müsse. Damit habe er das religiöse Bewußtsein verletzt. Wer immer ein lebendiges Verhältniß Gottes zur Welt zugestanden werde, da sei auch eine Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott. Kant freilich habe nur von einer Beziehung des reflectirenden Menschen zur „Idee“ Gottes, nicht aber von einer Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott selbst gewußt. Nunmehr an seine eigentliche Aufgabe herantretend, erläutert der Vortragende, sich darauf beschränken zu wollen, das eigentliche Erfassen des Gebets, seine Berechtigung und seine hohe Bedeutung für das menschliche Leben auseinander zu setzen. Er wolle zunächst darthun, daß das Gebet eine unentbehrliche Lebenssicherung der Religion zumal auf ihrer höchsten Stufe sei, wie es als sittliche That einen entscheidenden Einfluß auf das sittliche Verhalten des Menschen übe, er wolle ferner sprechen über den Gebetsinhalt und die Gebetsfeier. Das Gebet sei, wie Redner ausführt, eine Ercheinung des religiösen Lebens, wie Jeder ohne Beweisführung zugeben werde; es könne daher nur im Zusammenhang mit den Quellen, welchen es entstamme, verstanden werden. Gerade dies aber sei ein landläufiger Irrthum, daß man das Gebet und zwar das einzelne Gebet als etwas für sich betrachte und zudem noch das Wünschen und Vortragen von Bitten, wie auch Kant es thue, für die eigentliche Substanz des Gebets ansiehe. Dadurch werde der Schwund von vornherein ein falscher. Das Gebet sei so wenig ein bloßes bitten, daß es vielmehr ein Opfer sei, ein Darbringen seiner selbst, herborgegangen aus dem Gefühl der unbedingten Verpflichtung gegen Gott. Unbetzung und Preis, Dank und Gelöbnis, Hingabe an Gott und seinen Willen sei die Grundstimmung des wahren Gebets; dasselbe schließe den Vertrag der eigenen Wünsche ein. Das wahre Gebet sei ein Ningen mit sich selbst, damit das Opfer ein reelles werde, d. h. daß die eigenen Wünsche immer mehr zurücktreten, daß wir uns mit Gott in persönlichen Verkehr sezen und seiner Lebensgemeinschaft teilhaftig werden. Das Gebet sei ferner eine sittliche That und habe als solche für das sittliche Handeln eine tiefgreifende Bedeutung. Das Bewußtsein der Sünde und Schuld wecke die Demuth, die erfahrene Vergebung lasse Muthlosigkeit und Verzagtheit nicht auftreten und erhöhe die Kraft für das Gute. Jesus habe vor dem Playvern der Heiden gewarnt. Auch in der evangelischen Christenheit sei das Beterunser in und anher der Kirche vielfachem Missbrauch ausgesetzt. Mit Recht sage man dem Lippendienst und sinlosen Playvern nach, daß es den Geist töde. Es komme vor Allem darauf an, daß der Inhalt des Gebets kein dem Betenden fremder, sondern sein innerstes Eigenum sei. Was solle, was dürfe nun aber der Mensch, fragt Redner, aus seinem Eigenen und Innersten vor Gott bringen? Redner antwortet darauf: Alles. Es sei in der That nichts ausgeschlossen, was irgendwie das Interesse des Menschen in Anspruch nehme. Denn das wahrhaft christliche Gebet sei nicht das der Weltlichkeit, welches den Menschen auf Augenblicke in eine eingebildete Welt entführen möchte, sondern das des nächsternen Lebensstiles, welcher Alles darauf ansieht, daß es zur heilbringenden Gottesgabe werde. Der Inhalt des Gebets dürfe ferner so individuell und concret sein, wie der Vater selbst; denn es habe seine volle Wahrheit eben nur als Ausdruck des Vaters, der sein Herz ausschütten wolle vor Gott. Aber das wahre Gebet erstrecke sich auch über die gemeinsamen Interessen der Menschen; denn der Vater fühle sich als Glied der Gemein-

Der wahre Vater frage ferner nicht nur nach dem, was menschlich, sondern vor Allem nach dem, was Gottes sei, daß Gott seine Herrschaft auf Erden, daß die Menschheit eine von Gottes Geist erschafft werde. So lehre es uns auch das Vaterunser. Nachdem der Redner eine kurze Erklärung des Ausdrucks „im Namen Jesu beten“ gegeben, erörterte er die Frage der Gebetsfeier. Das Gebet könnte seine Wirkung nur haben als die Ercheinung eines Gebeislebens, welches Willens sei, sich immer intensiver zu gestalten. Und so habe es auch seine Wirkung. Kein einziges Gebet sei fruchtlos, wenn es ernst sei. Das Gebet trage als sittlicher Act, als Sammlung und Orientierung des Geistes eine höchst bedeutsame Wirkung in sich. In entscheidungsvollen Augenblicken des Lebens werde die Spannkraft des Willens durch das Gebet erhöht. Redner erinnert in dieser Beziehung an Luther und Christus selbst. Der so auflaufende Mangel an sittlicher Kraft in vielen Lagen habe vorzüglich darin seinen Grund, daß die armen Menschen die Kraft des Gebetes nicht kennen und sich gewöhnt haben, darüber hoch erhaben zu sein. Redner liefert sodann den Nachweis, daß das Gebet als Factor in Betracht komme auch in Bezug auf den äußeren Gang des menschlichen Lebens, freilich nicht in dem Sinne, als wäre es dem Betenden gegeben, durch den Gebetact seine Wünsche nach seinem Ermessens zu realisieren, sondern in der Weise, daß denen, die Gott und seine Heile suchen, auch der natürliche Gang der Verhältnisse zum Heile diene. Wer freilich — ganz abgesehen von der materialistischen Weltanschauung — Gott und die Welt vereinheitlicht, wie der Pantheist, oder wer, wie der Deist, Gott und die Welt auseinanderreicht, der müsse jede objective Wirkung des Gebets consequenter Weise leugnen. Sie könnten im Gebet nur ein Selbstgespräch leben, welches sich für ein Gespräch mit Gott ausgabe. — Am Schlusse seines Vortrags dankte Redner den Anwesenden für ihre rege Theilnahme an den Vorträgen. Das bewiesene große Interesse berechtigte ihn (den Redner), die Übersicht auszusprechen, daß in den Zuhörern die Überzeugung gesetzigt sei, religiöses Leben und die Pflege derselben sei sowohl für den Einzelnen, als für das Volk Lebensbedürfnis; es gebe keinen besseren Weg zur Befriedigung dieses Bedürfnisses, als den Protestantismus und zwar den Protestantismus, der das Paulinische Wort zur Wahrheit mache: „Ihr seid berufen zur Freiheit!“

Erwachsenen; an Krämpfen 56, Kinder; an Gehirnentzündung 36, darunter 1 männliche 18 Jahre; an Genickkrampf, d. i. eine Entzündung der Gehirn- und Rückenmarksläuse, die bei rheumatischer Witterungsconstitution eventuell auch einige epidemische Ausbreitung erlangen kann. 2 bis 3 Mal war die Gehirnentzündung mit oder in Folge von Masern aufgetreten; an chronischen Gehirnkrankheiten 15, viel; diese Krankheiten pflegen sich um die Zeit des beginnenden Frühlings zu entwideln oder, wenn vorhanden, zu verschwinden; Verhärtung, Erweichung, Geschwülste sind die gehörmischen materiellen Veränderungen, geistige Störungen und Lähmungen gesellen sich meist bald dazu; an Schlagfluss 15, ältere Personen sehr häufig, eine Folge der heiteren Tage und ein Beweis, daß der Februar an sich durchaus nicht absolut ungünstig war; eine typische Witterungsconstitution bringt in der Regel viel mehr Schlagflüsse zu Wege. An Rückenmarkskrankheiten 3 männliche, und 1 männliche einmal Entzündung der Wirbel dabei; an Unterleibsentzündung 9; 1 Mal Darmverschließung, 1 Mal Darmverschlingung, 1 Mal Darmfistel; an chronischen Unterleibskrankheiten 4, dabei ein Kind, 5 Tage alt, mit angeborenem Mastdarmverschluß; an Leberkrankheiten 8, dabei 2 Mal Milzleiden, im Ubrigen Schrumpfung oder Atrophie der Leber, wie man früher sagte; an Brechdurchfall 2 Kinder; an Darmkatarrh 22, häufig; an Nieren- und Blasenleiden 11, dabei 2 Mal Harnunruh und 2 Mal chronische entzündliche Entzündung, morb. Brightitis. An Abhebung ca. 50 Kinder; an Altersschwäche 23, 2/3 davon weibliche, von diesen 2 je 91 Jahre; an Krebsleiden zusammen 10, davon 7 weibliche; an Wasserfucht 11, dabei 3 Kinder an Wasserkopf; an Rose 3; an Strofeln 2, ebensoviel an Knöchen- und Gelenkleiden; an Hohennestfieber 3 und 1 an Blutung; an Typhus 7, davon 3 an Unterleibsyphus; von den übrigen 4, die am gastrischen Fieber gestorben sind, waren 2 weibliche über 80 Jahre alt geworden, in so hohem Alter bringt oft schon ein Durchfall oder gaßt Katarrh, ebenso wie ein Schnupfen und Lufttröpfchenfieber mit oder ohne Fieber den Tod; einige Typhuskranken, abd. recurrens und exanth., befinden sich in den Hospitalen; an Masern sind 15 gestorben, dazu noch 4 bis 5 durch Lungen- oder Gehirnentzündung; im Ganzen nicht mehr, wie im Januar; an Scharlach 2, durch Selbstmord 7, 1 erschossen, die Ubrigen erhangt. Verunglückt 9, und 4–5 vermisst. Die Geburten übertrafen die Sterbefälle um einige 30 die Woche.

In den kleineren Städten und auf dem Lande war der Gesundheitszustand im Allgemeinen besser, als hier. In ganz Deutschland war, soweit die größeren Städte betroffen waren, die Sterblichkeit 25 und 27: 1000 Einwohner pro Jahr, im Oder- und Warthegebiet 25 und 26, Posen zwischen 23 und 27; die Witterungsverhältnisse und die davon abhängigen Krankheiten und Sterblichkeit sind innerhalb der allgemeinen Gleichartigkeit, auch abgesehen von anderen ursächlichen Verhältnissen, oft schon verschieden bei geringen Entfernungen der Orte von einander und bei geringer Zeitdifferenz; die kleineren Städte in dem letztgenannten Gebiete hatten eine Sterblichkeit, die von 20–25: 1000 Einwohner in der Woche schwankte. Die größeren Städte Deutschlands und darüber hinaus hatten im Allgemeinen im Februar eine hohe Sterblichkeit; am Ungünstigsten verhielt sich die erste Woche, zum Theil noch, wie es scheint, eine Nachwirkung des schlechten und ungesunden Wetters im Januar, von welcher Zeit der Ursprung vieler todbringender Erkrankungen zu datiren ist; Berlin hatte eine relative Sterblichkeit von 1 bis 2 Todesfällen auf 1000 Einwohner weniger als Breslau. Schlimmer verhielten sich München, Augsburg, Prag, in der ersten circa 43: 1000; Bef., Triest, auch Wien etwas mehr, Rom gar einige 50; ebenso Petersburg, Bukarest, auch Paris, Straßburg, Dublin und selbst London, das einmal 48: 1000 hatte. Gering war verhältnismäßig die Sterblichkeit in Hannover, Christiania, Dresden, Glasgow und in den meistens größeren Städten der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Krankheiten, welche vorzugsweise die erhöhte Sterblichkeit des Februar bewirkten, waren außer den Respirationskrankheiten, die diesen Winter sich fast überall stärker bemerklich machten, Blattern, Masern, Bräune, an einigen Orten mehr die rein endzündliche, in andern mehr die brandige, diabetische, typ. abd. und exanth., und an einigen Orten auch Krebsen. — In Schlesien war Typhus nirgends epidemisch. In Rommersdorf bei Loslau waren anfangs Februar 14 dgl. Kränke; in ganz Ober-Schlesien im Allgemeinen nicht mehr Kränke, wie in anderen Jahren, in einigen Orten weniger als sonst um diese Zeit; im Knapsackslazarett zu Myslowitz um die Mitte Februar ca. 30 derartige Kränke, ohne epidemische Verbreitung, im Talb. Krankenhause zu Rybnik sollen Ende Februar 52 Typhuskranken gewesen sein. Die Hoffnung ist wohl berechtigt, daß die wirthschaftliche Lage der Arbeiter-Bürgerschaft Schlesiens, welche diesen Winter die Gefahren des Hungers und des Typhus so nahe trüten, von Seiten der Regierung und den Bürgern nicht blos für die momentane Gegenwart, sondern auch für die Zukunft eine andauernde Besserung erfahren werde, sowohl in geistiger, als auch in materieller Beziehung, da ohne letztere wahre Cultur nicht möglich ist, daß also namentlich Wohnungsverhältnisse, Reinlichkeit, Diät, Erwerbs- und Lohnverhältnisse sich dauernd besser gestalten werden. — Einige Typhusfälle waren auch in Reinersdorf bei Kreuzburg und an einigen andern Orten Schlesiens vorgekommen, doch bisher nirgends in bedeutender Anzahl. Masern gleichfalls an mehreren Orten, so z. B. in Sagan. Aus Rusland hörte man immer, wie seit längerer Zeit von Roth an vielen Orten, von weit verbreiteter Diphtheritis, an einem Orte sollen alle Kinder bis zum 10. Lebensjahr daran weggestorben sein, im Kreise Ischnigow von Typhus und andern Krankheiten; in Odessa Blattern, denen viele Nichteuropäer erlagen; auch in Giduhnen (Ostpreußen) Blattern, stark grassirten Blattern in Giurgewo. Masern, Scharlach und Bräune waren stark verbreitet in einigen Orten von Westphalen; Reckhusen botte viele Opfer in London, und hatte die Stadt diesmal überwältigt eine so große Sterblichkeit wie in den Zeiten der schlimmsten Choleraepidemien 1848, 1854 und 1866. Lungenerkrankheiten führten im Februar in Rom und anderen Orten von Ober- und Mittel-Italien eine ganz ungewöhnlich hohe Sterblichkeit herbei; in Soriano di Cianino entbrannte darüber ein Streit, ob man die Lungenerkrankung mit Überlaß behandeln sollte oder nicht. Der S. von Europa ist von Alters her noch dafür. In Paris führten Blätter, an denen durchschnittlich die Woche ca. 70 starben, ferner acute Bronchitis, Schwindfucht und abdom. typhus eine erhöhte Sterblichkeit herbei, an letzterer Krankheit waren 80–100 die Woche gestorben, in Wien auch mehr acute und chron. Lungenerkrankheit wie sonst. In Rio Janeiro hat das gelbe Fieber wieder zugenommen, besonders an der Hafenseite. Trichinosis bei Menschen kam wiederum an einigen Orten vor, so z. B. in einem Dorfe bei Oels und in Sangershausen.

Von ungewöhnlichen Naturereignissen sind außer der großen Kälte im S. und W. von Europa, in der Schweiz, waren fast alle Seen zugefroren, herabzuheben Erdbeben in Havanna, in St. Diego, Si. Jago u. a. D. daselbst, die Stadt Christobal fast ganz zerstört. Wie schon im Januar, so wurden auch im Februar anderweitig und an denselben Orten in den Antillen Erdbebenverspürt, zu gleicher Zeit auch in Cordoba, Dzizaba, Teucuac in Mexiko; am 25. in Teddo, am 8. im Thale Curan in Ostindien. Der Atina war unruhiger, wie gewöhnlich, in seiner Umgegend Erdstöße und ein neuer Krater hatte sich gebildet. In Kentucky und Tennessee heftiger Orcan am 13., bei dem mehrere Menschen das Leben verloren. Gleicherweise wurde von einem Cyclon berichtet, der in der Gegend von Sidney wütete; in Sion Valair, Schweiz, Erdbeben verspürt, an einigen Orten der Schweiz Berg- und Gräben.

Großere und kleinere Unglücksfälle mit mehr oder weniger Menschenverlust kamen, wie gewöhnlich im Februar nicht weniger vor, als in anderen Monaten; im Ganzen jedoch schien der Betrag der gewaltigen Todesarten ein wenig geringer wie sonst. Todesfälle durch Kohlenbrand mehrmals, so in Srottau, in Brieg, wo ein Mann und seine Tochter erstickt sind, wahrscheinlich Selbstmord, bei Tarnowitz hat sich ein Gerichtsvollzieher erschossen, ein Mann bat sich bei Guben, einer bei Militär von den Eisenbahnen rädersen lassen, der eine war 14 Jahre alt, soll durch eine Strafexpeditie dazu veranlaßt worden sein. Bei Leobschütz wurde ein Weib verschlissen, als sie Kartoffeln aus einer Erde gräbe; bei Wünschburg hat ein Förster in der Nacht seine Frau und dann sich selbst erschossen, bei Rosenberg wurde eine Magd von einem niederrallenden Baume erschlagen. Durch Eis gebrochen fanden hier und da einige Menschen ihren Tod, so auch auf den Seen der Schweiz; in Lucan, Ontario, wurde eine Familie von 4 erwachsenen Personen, die im Verdacht der Brandstiftung standen, durch Lynxjustiz ermordet, gleichzeitig ein 3 Meilen entfernt wohnender Sohn; in Straßburg hat ein Weib eine andere erstickt. Am 4. Februar entzündete zweier Eisenbahngleise bei Argenteuil, 7 tot, 20 verletzt. Bei dem Sturm auf den Philippinen viele Schiffe gescheitert, ein spanisches „Mizaveles“ mit der ganzen Mannschaft gesunken, überhaupt 46 Personen umgekommen. In der Nähe von Barcelona wurde in der Nacht ein Gutsbesitzer von Räubern überfallen, er selbst und 6 Personen, seine Angehörigen, ermordet. In der Kajene zu Tirana, Abruzzen, die Dede eingekettzt, 1 tot, 9 verletzt, ähnliche Unglücksfälle in Neapel und Rom. Schlimmer war es in der Kaiserstadt auf Beylos am Bosporus, wo durch den Einsturz des Gebäudes 200 Soldaten incl. Offiziere getötet und an 300 verwundet wurden; in Halle, Kreis, hat eine Witwe ihren zwei Kindern, 8 und 6 J., und dann sich selbst den Hals durchschnitten. Bei Sicilien ein griechisches Schiff gesunken, von 7 Mann Besatzung und 18 Passagieren nur 3 gerettet. Bei dem

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl. ⁴	99,70 bz
sonstige Anleihen	106,10 bz
do, do, 1876	99,80 bz
Staats-Anleihe	99,80 bz
Staats-Schuldcheine	93,50 bz
Fränk.-Anleihe v. 1855	144,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	103,75 bz
Pommersche	103,90 bz
do, do, 1876	106,10 bz
do, do, 1876	103,00 bz
do, Landsh.Crd.	102,20
Posensche neue	98,00 bz
Schlesische	31,00
Landschaft Central	100,00 bz
Kur. u. Neumärk.	99,80 bz
Pommersche	99,90 bz
Posensche	99,70 bz
Preussische	99,70 bz
Westfäl. u. Rhein.	100,00 bz
Schlesische	100,00 bz
Cadische Präm.-Anl.	137,60 bz
Baierische Präm.-Anl.	150,50 bz
do, do, Anl.v. 1875	99,25 bz
Görl.-Mind. Prämien-Sch.	134,50 bz
Sächs. Rente von 1876	76,60 bz

Hypotheken-Certifikate.

Krappf'sche Part.-Ob.	110,00 bz
Uskb.d. d.P.Hyp. B	104,25 bz
do, do	104,75 bz
Deutsch.Hyp.-Bk.-Pfb.	100,00 bz
do, do, do	102,75 bz
Kinder. Cent.-Bod.-Crd.	101,65 G
Endkub., do, (1872)	105,40 G
do, rückz., ab 110	113,00 G
do, do, do, do	106,50 G
Enk.Hd.Fr.Bd.-Crd.	5 —
do, III. Em. do	107,25 bz
Kindb.Hyp.Schuld.	5 —
Eyp.-Anth. Nord.G-C-B	100,75 G
do, do, Pfandb.	99,30 bz
Pomm.-Briefe	165,75 G
do, do, II. Em.	103,00 G
Geth. Präm.-Pf. I. Em.	121,60 bz
do, do, II. Em.	118,60 bz
do, do, Pfr. v. 1876	124,00 bz
do, do, do, do	102,50 G
Meininger Präm.-Pfd.	124,00 bz
Pfd.Bd.Oest.Bd.-Cr.-G.	5 —
Schles.Bodenr.-Pfd.	104,50 G
do, do, do	103,30 G
Büdd.-Bod.-Crd.-Pfd.	104,70 G
do, do, do	102,25 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.	1,1,1,7, 41,5
do, (1,4,10,10)	61,90 bz
Goldrente	73,75 bz
do, Papierrente	61,00 bz
do, 54er Präm.-Anl.	113,25 G
do, Lott.-Anl. v. 60	124,70 bz
do, Credit-Losse	31,75 bz
do, 64er Losse	31,10 G
Oest. Präm.-Anl. v. 63	151,60 G
do, do, 1866	151,40 G
Orient-Anl.v.1877	60,00 G
do, II. do, v.1878	60,10-29 bz
do, III. do, v.1879	60,10 G
do, Anleihe v. 1877	83,80 bz
do, Bod.-Cred.-Pfd.	78,60 bz
do, Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	77,60 G
Oest.-Poln.Schatz-Ob.	80,90 bz
Pfd. Pfndr. III. Em.	64,66 bz
Poln. Liquid.-Pfndr.	58,80 bz
Amerik. Rückz. p. 1881	101,50 G
do, 5% Anleihe	101,50 bz
Ital. 5% Anleihe	81,75 bz
Raab-Grazer 100 Thlr.	91,50 bz
Rumänische Anleihe	—
Türkische Anleihe	11,00 bz
Ungar. Goldrente	87,20 bz
do, Loose (M.p.St.)	211,40 bz
Ung. 50% St. Eisenb.-Anl.	—
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—
Finnische 10 Thlr.-Loose	50,86 G
Türken-Loose	31,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II. 41,5

do, III. v. St. 31,5

do, VI. 41,5

do, Hess. Norwabahn

do, Berlin-Görlitz

do, do, 41,5

do, Lit. C. 41,5

Bresl.-Freib. Lit.DEE.

do, do, G. 41,5

do, do, H. 41,5

do, do, J. 41,5

do, do, K. 41,5

do, von 1878

do, ... IV. 41,5

do, ... V. 41,5

Bresl.-Warschauer

Görl.-Minden III. Lit. A.

Halle-Sorau-Gub.

Märkisch.-Posener

Niedersches.-Märk.

do, do, II. 41,5

do, do, III. 41,5

do, do, IV. 41,5

do, do, V. 41,5

do, do, VI. 41,5

do, do, VII. 41,5

do, do, VIII. 41,5

do, do, IX. 41,5

do, do, X. 41,5

do, do, XI. 41,5

do, do, XII. 41,5

do, do, XIII. 41,5

do, do, XIV. 41,5

do, do, XV. 41,5

do, do, XVI. 41,5

do, do, XVII. 41,5

do, do, XVIII. 41,5

do, do, XVIX. 41,5

do, do, XX. 41,5

do, do, XXI. 41,5

do, do, XXII. 41,5

do, do, XXIII. 41,5

do, do, XXIV. 41,5

do, do, XXV. 41,5

do, do, XXVI. 41,5

do, do, XXVII. 41,5

do, do, XXVIII. 41,5

do, do, XXIX. 41,5

do, do, XXX. 41,5

do, do, XXXI. 41,5

do, do, XXXII. 41,5

do, do, XXXIII. 41,5

do, do, XXXIV. 41,5

do, do, XXXV. 41,5

do, do, XXXVI. 41,5

do, do, XXXVII. 41,5

do, do, XXXVIII. 41,5

do, do, XXXIX. 41,5

do, do, XL. 41,5

do, do, XLI. 41,5

do, do, XLII. 41,5

do, do, XLIII. 41,5

do, do, XLIV. 41,5

do, do, XLV. 41,5

do, do, XLVI. 41,5

do, do, XLVII. 41,5

do, do, XLVIII. 41,5

do, do, XLIX. 41,5

do, do, XLX. 41,5

do, do, XLXI. 41,5

do, do, XLII. 41,5

do, do, XLIII. 41,5

do, do, XLIV. 41,5

do, do, XLV. 41,5

do, do, XLVI. 41,5

do, do, XLVII. 41,5

do, do, XLVIII. 41,5

do, do, XLIX. 41,5

do, do, XLX. 41,5

do, do, XLXI. 41,5

do, do, XLII. 41,5

do, do, XLIII. 41,5

do, do, XLIV. 41,5

do, do, XLV. 41,5

do, do, XLVI. 41,5

do, do, XLVII. 41,5

do, do, XLVIII. 41,5

do, do, XLVIX. 41,5

do, do, XLVII. 41,5

do, do, XLVIII. 41,5

do, do, XLIX. 41,5

do, do, XLX. 41,5

do, do, XLXI. 41,5

do, do, XLII. 41,5

do, do, XLIII. 41,5

do, do, XLIV. 41,5

do, do, XLV. 41,5

do, do, XLVI. 41,5

do, do, XLVII. 41,